

Medien-Information

05. Dezember 2017

Kernkraftwerk Krümmel: Pumpe ließ sich nicht einschalten

GEESTHACHT/KIEL. Im abgeschalteten Kernkraftwerk Krümmel konnte bei einer wiederkehrenden Prüfung am 29. November 2017 eine Pumpe nicht eingeschaltet werden. Die Pumpe soll bei Wasserverlust Wasser in die Kondensationskammer pumpen. Das Ereignis hat eine geringe sicherheitstechnische Bedeutung, da das System zweifach vorhanden ist und der zweite Strang funktionsfähig war. Das teilte die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde (Energiewendeministerium) heute (5. Dezember) in Kiel mit.

Weder das Personal noch die Umgebung waren durch die Abweichungen in Mitleidenschaft gezogen. Zu keiner Zeit bestand eine Gefahr durch austretende radioaktive Substanzen. Das Gebäuderückfördersystem, zu dem die ausgefallene Pumpe gehört, liegt im Kontrollbereich des Kernkraftwerks und wird zu jeder Zeit radiologisch überwacht.

Die Reaktorsicherheitsbehörde hat Sachverständige des TÜV NORD aus Hamburg zur Überprüfung des Ereignisses eingeschaltet.

Die Betreibergesellschaft hat der Reaktorsicherheitsbehörde die Feststellungen als Meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N („Normal“) gemeldet.

Für das Gebäuderückfördersystem sollen nunmehr die vorliegenden Ereignismeldungen und Betriebserfahrungen gezielt ausgewertet werden, um entsprechende Schwachstellen früher zu erkennen. Das Konzept der wiederkehrenden Prüfungen hat sich in diesem Falle bezüglich der Erkennung des Schadens bewährt.

Hintergrund:

Das Kernkraftwerk Krümmel ist seit 2009 dauerhaft abgeschaltet und befindet sich im Nachbetrieb. Die Stilllegung und der Abbau der Reaktoranlage werden vorbereitet.

Orientiert an der sicherheitstechnischen Bedeutung und Eilbedürftigkeit von Abhilfemaßnahmen werden Meldepflichtige Ereignisse in Deutschland in drei Kategorien eingeteilt: Normalmeldung (N) = Meldefrist fünf Arbeitstage, Eilmeldung (E) = Meldefrist 24 Stunden und Sofortmeldung (S).